

## ***Inklusion an der Käthe-Paulus-Schule***

Im inklusiven Unterricht an unserer Schule leben und lernen Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam, so wie es die UN-Konvention vorsieht. Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler der Klasse nach ihren Möglichkeiten zu fördern und ihnen die soziale Integration in der Klassengemeinschaft zu ermöglichen. Dabei soll die Unterschiedlichkeit des Einzelnen in seiner individuellen Lebenssituation respektiert werden.

### **Inklusive Beschulung**

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung werden im Rahmen der inklusiven Beschulung durch die Lehrkräfte des regionalen Beratungs- und Förderzentrums (rBFZ) begleitet. Die Förderung ist Bestandteil des regulären Schulalltags und erfolgt auf Grundlage des individuellen Förderplans. Dieser wird von der Regelschullehrkraft und der rBFZ-Lehrkraft unter Einbeziehung der Eltern und des Kindes gemeinsam entwickelt und halbjährlich fortgeschrieben. Es werden die aktuelle Lernausgangslage, die nächsten Entwicklungs- und Lernziele sowie die Fördermaßnahmen festgehalten. Die Förderung gestaltet sich nach den individuellen Bedarfen und kann im Unterricht, in der Kleingruppe oder in der Einzelsituation erfolgen. Notwendige Differenzierungen und Förderangebote werden von den Lehrkräften in Absprache bereitgestellt.

### **Vorbeugende Maßnahmen**

Im Rahmen der Vorbeugenden Maßnahmen werden Kinder, Eltern und Lehrkräfte durch die Beratungslehrkräfte des rBFZ beraten, wenn Schwierigkeiten in den Bereichen des Lernens, der Sprache oder der emotional-sozialen Entwicklung auftreten. Durch Beratung, Koordination von außerschulischen Hilfen sowie durch eine zeitweise ambulante Förderung erhalten Schülerinnen und Schüler eine frühzeitige Unterstützung mit dem Ziel, die allgemeine Schule als Lernort zu erhalten. Grundlage stellt die Erhebung der individuellen Lernausgangslage und der Lernbedingungen dar.

Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern können eine Beratungsanfrage an das rBFZ stellen. Ausgehend von den individuellen Voraussetzungen und den bereits erfolgten schulischen und außerschulischen Fördermaßnahmen wird eine Auftragsklärung über Intensität und Umfang der Beratung vorgenommen. Mit dem Einverständnis der Eltern kann eine rBFZ-Lehrkraft Schülerinnen oder Schüler im Unterricht, in einer Gruppe oder einzeln fördern.

## **TiP (Team inklusive Pädagogik)**

Um den Anforderungen der Inklusion an unserer Schule zu begegnen, findet 14tägig das TiP statt. Hier erfolgt zwischen den Mitgliedern (Schulleitung, Beratungslehrkräfte des rBFZ, UBUS-Kraft) eine gegenseitige Beratung und Unterstützung, welche einen festen Platz im Schulalltag hat. Auch Lehrkräfte, die zu bestehenden Klassen- und Schülerproblematiken Beratung benötigen, können als Gäste teilnehmen.

Durch den regelmäßigen professionsübergreifenden Austausch ist es möglich, gemeinsam Lösungsideen zu entwickeln, sowie zeitnah geeignete Interventionen zu finden. Innerhalb der festen Kommunikationsstruktur können Vereinbarungen getroffen und Arbeitsaufträge festgelegt werden.